

## Übersicht über die Förderbedingungen für Gebäudebesitzer

### Ersatz von Elektro- und Ölheizungen durch Wärmepumpen oder Holzheizungen

- Beitragsberechtigt sind neue Wärmeerzeugungen und hydraulische Wärmeverteilungen nur, wenn sie fest installierte, ordentlich bewilligte Elektro- oder Ölheizungen ersetzen.
- Die bestehende Heizung muss mindestens 50% des Heizwärmebedarfs gedeckt haben und vollständig demontiert werden.
- Die Ölheizung muss mindestens 15 Jahre alt sein.
- Die neue Heizung muss 100% des Heizwärmebedarfs des Gebäudes decken können.
- Die Warmwasseraufbereitung muss zumindest während der Heizsaison über das neue System erfolgen.
- Beim Ersatz durch Wärmepumpen: Wärmepumpen-System Modul mit Anlagezertifikat oder in der Schweiz gültiges WP-Gütesiegel und Leistungsgarantie EnergieSchweiz.

Ersatz Elektroheizung	Beitrag Kanton Bern	Zusatzbeitrag EWK
<b>durch Wärmepumpe Luft</b>		
bestehende Heizung ≤ 20 kW	CHF 4'500	+ 50% des Kantonsbeitrags
bestehende Heizung > 20 kW	CHF 3'500 + CHF 50/kW	
<b>durch Wärmepumpe Erdwärme oder Wasser</b>		
bestehende Heizung ≤ 20 kW	CHF 6'000	+ 50% des Kantonsbeitrags
bestehende Heizung 20 - 500 kW	CHF 2'400 + CHF 180/kW	
bestehende Heizung > 500 kW	CHF 42'400 + CHF 100/kW	
<b>durch Holzheizung</b>		
bestehende Heizung ≤ 25 kW	CHF 4'500	+ 50% des Kantonsbeitrags
bestehende Heizung 25 - 500 kW	CHF 180/kW	
bestehende Heizung > 500 kW	CHF 40'000 + CHF 100/kW	
<b>Ersatz Ölheizung</b>		
<b>durch Wärmepumpe Luft</b>		
bestehende Heizung ≤ 50 kW	CHF 6'000	+ 50% des Kantonsbeitrags
bestehende Heizung > 50 kW	CHF 3'500 + CHF 50/kW	
<b>durch Wärmepumpe Erdwärme oder Wasser</b>		
bestehende Heizung ≤ 42 kW	CHF 10'000	+ 50% des Kantonsbeitrags
bestehende Heizung 42 - 500 kW	CHF 2'400 + CHF 180/kW	
bestehende Heizung > 500 kW	CHF 42'400 + CHF 100/kW	
<b>durch Holzheizung</b>		
bestehende Heizung ≤ 33 kW	CHF 6'000	+ 50% des Kantonsbeitrags
bestehende Heizung 33 - 500 kW	CHF 180/kW	
bestehende Heizung > 500 kW	CHF 40'000 + CHF 100/kW	
<b>Neues Wärmeverteilsystem</b>		
Energiebezugsfläche ≥ 100m <sup>2</sup>	CHF 6'000	+ 50% des Kantonsbeitrags
Energiebezugsfläche < 100m <sup>2</sup>	CHF 3'000	



## Bau von Sonnenkollektoren

- Beitragsberechtigt sind neue Anlagen, die Erweiterung bestehender Anlagen. Ferner gilt die Berechtigung bei bestehenden Gebäuden (vor 2012 erbaut).
- Förderberechtigt sind Anlagen, die auf [www.kollektorliste.ch](http://www.kollektorliste.ch) aufgeführt sind.
- Zur Offerte muss die Validierte Leistungsgarantie (VLG) von Swissolar / EnergieSchweiz vorliegen.

Bau von Sonnenkollektoranlagen	Beitrag Kanton Bern	Zusatzbeitrag EWK
Grundbeitrag	CHF 1'200	+ 50% des Kantonsbeitrags
Leistungsbeitrag	CHF 500 /kW <sub>th</sub>	

## GEAKplus

- Beitragsberechtigt sind Eigentümer von Gebäuden mit Baujahr vor 2012.
- Der GEAKplus muss die Anforderungen des Pflichtenhefts des Kantons erfüllen ([www.energie.be.ch](http://www.energie.be.ch)).
- Der Beitrag des Kantons mit Zusatzbeitrag darf die Kosten für den GEAKplus nicht übersteigen.

Erstellung GEAKplus	Aufwand GEAKplus	Beitrag Kanton Bern	Zusatzbeitrag EWK
Einfamilienhaus	CHF 1'300 - 2'000	CHF 1'000	CHF 200
Doppeleinfamilienhaus	CHF 1'300 - 2'000	CHF 1'000	CHF 300
Mehrfamilienhaus, Verwaltungsbau, Schulhaus	variiert nach Grösse	CHF 1'500	CHF 300

## Anschluss an das Fernwärmenetz der EWK

Für Neuanschlüsse an das Fernwärmenetz werden Förderbeiträge gesprochen.

## Allgemeines

Der Beitrag der EWK wird ausbezahlt, wenn der Förderbeitrag des Kantons ausbezahlt wurde. Bitte beachten Sie die detaillierte Auflistung des Kantons Bern ([www.energie.be.ch](http://www.energie.be.ch)).